



Antwort zur Anfrage Nr. 1520/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Lerchenberg zur Sitzung am 13.11.2014 betreffend **Räumpflicht für nicht eindeutig einem Eigentümer zugeordnete Verkehrsflächen**

Aktenzeichen: 70 00 66 / Le

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir bitten die Stadtverwaltung:

- a) **Eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, aus der genau ersichtlich ist, wer für welchen Wegabschnitt verantwortlich ist.**

Der Entsorgungsbetrieb hat bereits im Oktober 2013, nach Aktualisierung aller Winterdienstbereiche im Ortsteil Mainz-Lerchenberg, der Ortsverwaltung eine graphische Übersicht zur Verfügung gestellt, in denen die Durchführung des Winterdienstes durch den Entsorgungsbetrieb im Auftrag der Stadt Mainz und der Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümer bzw. Anlieger dargestellt werden.

Im Bereich der von Ihnen genannten Beispiele ist die Durchführung des Winterdienstes wie folgt geregelt:

**1. Wendehammer am Beispiel Lenauweg**

Die Durchführung des Winterdienstes auf dem Gehweg entlang der Grünfläche liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Mainz bzw. bei dem Fachamt, welches für die Betreuung dieser Grünanlage zuständig ist.

**2. Garagenhöfe am Beispiel Kafkaweg**

Der Bereich des Gehweges entlang des Garagenhofes zur Straßenseite Büchnerallee und die Zugänge zu den zentralen Standplätzen der Müllbehälter (Müllgaragen) werden durch den Handstredienst des Entsorgungsbetriebes betreut.

Die Zuständigkeit zur Durchführung des Winterdienstes im Bereich der hinteren Zugänge zu dem Garagenhof liegt bei den Grundstückseigentümern deren Grundstücke an diesen Verbindungsweg angrenzen. Auch die zu dem Garagenhof führenden Treppenanlagen sind gemeinschaftlich von den Nutzern bzw. Grundstückseigentümern der Garagen zu betreuen, da es sich hier um ein Privatgrundstück handelt.

**3. Öffentliche Flächen am Beispiel Bürgerhaus**

Der Bereich des Gehweges in der Hebbelstraße entlang des Bürgerhauses vom Fußgängerüberweg Büchnerallee bis Grundstück Hebbelstraße 14 wird durch den Entsorgungsbetrieb im Auftrag der Gebäudewirtschaft Mainz betreut.

Die Durchführung des Winterdienstes auf dem Gehweg entlang des Bürgerhauses im Bereich der Büchnerallee liegt im Verantwortungsbereich des Zweckverband Lennebergwald.

#### **4. Bürgersteige an öffentlichen Parkplätzen am Beispiel der Rilkeallee**

Der Entsorgungsbetrieb führt den Winterdienst auf dem Gehweg entlang dem öffentlich Parkplatz Rilkeallee /Ecke Wedekindstraße und den entsprechenden Zugängen durch.

Die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes auf dem Gehweg zwischen den Parkgaragen und den öffentlichen Parkplätzen im Bereich Rilkeallee 25 – 133 liegt bei den Grundstückseigentümern der Parkgaragen die an diesen öffentlichen Verkehrsraum angrenzen.

#### **5. Straßenabschnitte, die nur an Grünflächen angrenzen am Beispiel Lortzingsstraße und Rubensallee**

Der Entsorgungsbetrieb führt den Winterdienst im Bereich der Lortzingsstraße entlang des Waldgebietes im Auftrag des Zweckverbandes Lennebergwald durch.

Die Durchführung des Winterdienstes auf dem Gehweg entlang der Grünfläche im Bereich der Rubensallee (Höhe Christian-Haas-Weg) liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Mainz bzw. bei dem Fachamt, welches für die Betreuung dieser Grünanlage zuständig ist.

#### **b) Um Darstellung von Möglichkeiten, wenn z.B. eine Eigentümergemeinschaft diese Leistung nicht selbst erbringen kann oder will. Können in diesem Fall ggf. Flächen durch öffentliche Betriebe geräumt werden?**

Der Entsorgungsbetrieb und hier speziell die im Streudienst eingesetzten Mitarbeiter der Straßenreinigung sind im Rahmen des Winterdienstes entlang städtischer Liegenschaften, Fußgängerüberwegen, Haltestellen und Fußgängerbrücken so weit ausgelastet, dass keine zusätzlichen privaten Aufträge mehr angenommen werden können. Die Vorhaltung von Personal in den Monaten November bis März eigens für private Winterdienstaufträge ist wirtschaftlich nicht darstellbar, da keine adäquate Beschäftigung außerhalb des Wintereinsatzes im Entsorgungsbetrieb gegeben ist. Eine pauschale monatliche Gebühr, die die unterschiedlichen Intensität des Winters und die damit verbundene Häufigkeit der Winterdienstesätze abdeckt, müsste so hoch bemessen sein, dass finanzielle Risiken für die Stadt nicht gegeben sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die bereits bestehende alternative Lösungsmöglichkeit dieser Problematik hin, die durch die Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg im Rahmen des „Programm Soziale Stadt“ in Verbindung mit dem zuständigen Quartiermanagement der Stadt Mainz erarbeitet und umgesetzt worden ist. Mit diesem Programm ist es bereits gelungen, Kontakt zu privaten Unternehmen aufzubauen, um die Durchführung des Winterdienstes für ältere Bürger im Bereich Mainz-Lerchenberg zu günstigeren Konditionen sicherzustellen, als dies bei einer Einzelbeauftragung durch die Bürger möglich gewesen wäre.

Mainz, 11. November 2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete